

Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Berufsrechtliche Verpflichtung auch für Angestellte?

Stand: Juli 2016

Psychotherapeuten, die ihren Beruf ausüben, haben die Pflicht, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern (siehe § 4 Abs. 2 der Berufsordnung sowie Art. 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes).

Durch diese Verpflichtung soll sichergestellt werden, dass mögliche Ansprüche eines Patienten gegen einen Psychotherapeuten aufgrund eines Behandlungsfehlers finanziell abgesichert werden.

Diese dem Patientenschutz und dem Ansehen des Berufsstandes dienende Vorschrift **verpflichtet grundsätzlich alle Berufsangehörigen persönlich, unabhängig davon, ob der Beruf als Angestellter oder selbständig ausgeübt wird.**

Es ist dabei zu beachten, dass mögliche Schadenersatzansprüche von Patienten rechtlich regelmäßig zugleich aus einer vertraglichen und aus einer sog. deliktischen Haftung folgen. Letztere trifft immer auch den behandelnden Psychotherapeuten selbst.

Allerdings **verlangen Heilberufe-Kammergesetz und Berufsordnung den Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung dann nicht, wenn** der Psychotherapeut in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert ist. Dies ist der Fall, wenn bereits durch den Arbeitgeber eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde und diese auch die möglichen Ansprüche gegen die Mitarbeiter selbst abdeckt. Im Zweifel empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Arbeitgeber zu klären, ob eine solche Haftpflichtversicherung besteht und ob durch diese auch alle für Sie persönlich in Betracht kommenden Haftungsrisiken aus Ihrer Tätigkeit in der Institution erfasst sind.

Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten – PTK Bayern, Birketweg 30, 80639 München, Postfach 151506, 80049 München, Tel.: 089-515555-0, Fax.: 089-515555-25, E-Mail: info@ptk-bayern.de; Internet: www.ptk-bayern.de